



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**

Brig-Glis, Überarbeitung der Nutzungsplanung

Informationsveranstaltung

Überarbeitung Nutzungsplanung

20. Januar 2022

Begrüssung und Einleitung

MATHIAS BELLWALD

Stadtpräsident

BERNHARD STRAUB, plan:team, Bern

Dipl. Architekt ETH SIA REG A Raumplaner MAS ETH

Ablauf und Vorgehen

Ausgangssituation - Zonennutzungsplan

Grundlagen der Raumplanung

Kantonale Richtplanung - Bauzonenstatistik

Festlegung Strategie Brig-Glis Vorgehen der Gemeinde

Vorsorgliche Massnahmen - Planungszonen

Ausblick / Weiteres Vorgehen

Grundlagen der Raumplanung

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

- **Ziele (Art. 1)**
 - Haushälterische Nutzung des Bodens
 - Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet
 - Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- **Planungsgrundsätze (Art. 3)**
 - Landschaft ist zu schonen (FFF erhalten)
 - Siedlungsentwicklung begrenzen
- **Bauzonen (Art. 15)**
 - Bedarf für 15 Jahre + Reduktion überdimensionierter Bauzonen
 - Bauzonen sind über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen
 - Förderung der Verfügbarkeit von Bauland

Grundlagen der Raumplanung

Raumentwicklung 2020

- **Kantonales Raumentwicklungskonzept**
 - Grossratsentscheid 11.9.2014, Inkrafttreten 1.1.2015
- **Revision des Ausführungsgesetzes zum RPG (kRPG)**
 - Grossratsentscheid 9.9.2016, Volksabstimmung 21.5.2017, Inkrafttreten 15.4.2019
- **+ Reglement betreffend die Förderungsmassnahmen und die Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung**
 - Staatsratsentscheid 27.3.2019, Inkrafttreten 19.4.2019
- **Revision kantonaler Richtplan (kRP)**
 - Grossratsentscheid 8.3.2018, Staatsratsentscheid und Versand an den Bund 16.6.2018
 - Genehmigung durch den Bundesrat 1.5.2019

Grundlagen der Raumplanung

BRIG GLIS

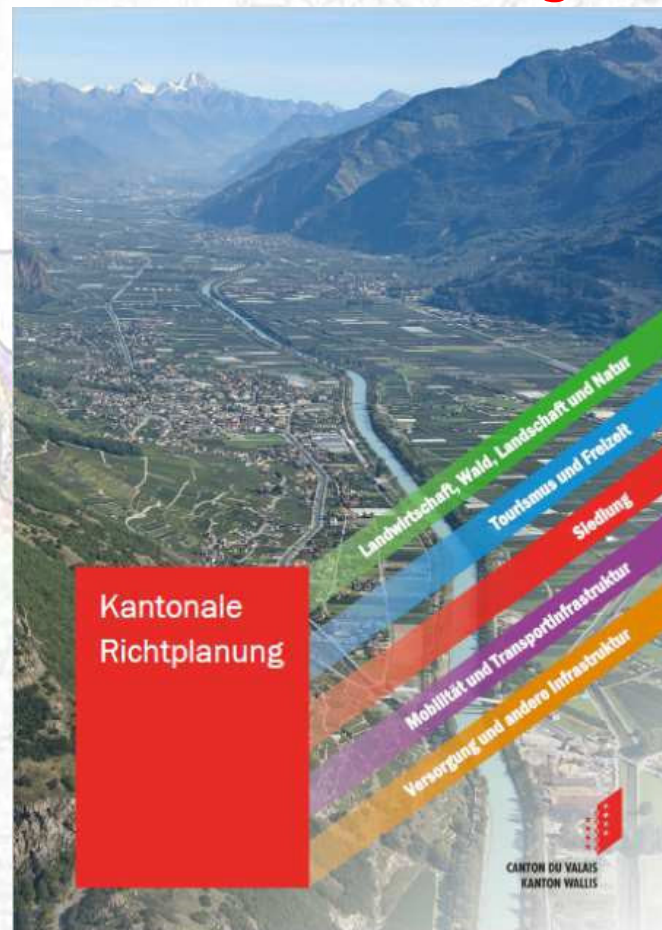
Stadtgemeinde
Brig-Glis

Kantonaler Richtplan



Grundlagen der Raumplanung

Kantonaler Richtplan: Koordinationsblatt C.1 Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung



C. Siedlung

- C.1 Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung
- C.2 Bauzonenqualität
- C.3 Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege sowie archäologische Stätten
- C.4 Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitszonen
- C.5 Agglomerationen
- C.6 Störfallvorsorge
- C.7 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE)
- C.8 Öffentliche Anlagen
- C.9 Militärische Anlagen
- C.10 Standplätze für Fahrende



Grundlagen der Raumplanung

Kantonaler Richtplan: Koordinationsblatt C.1 Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung

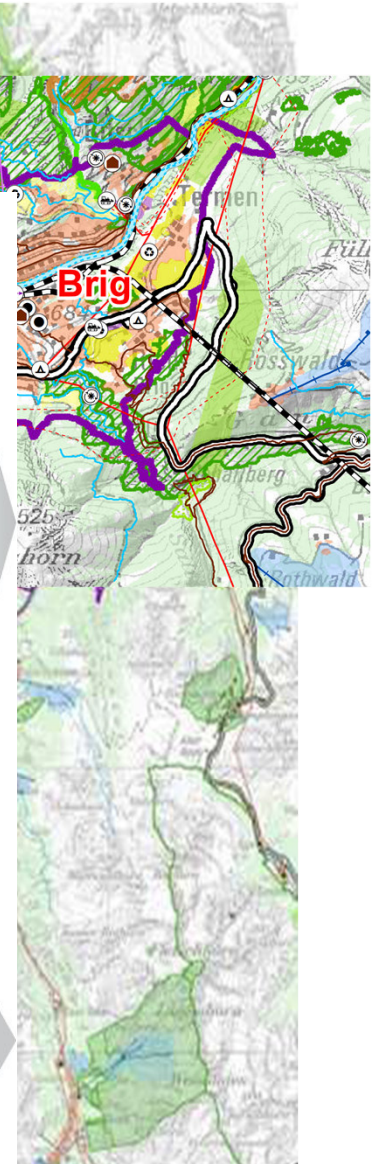
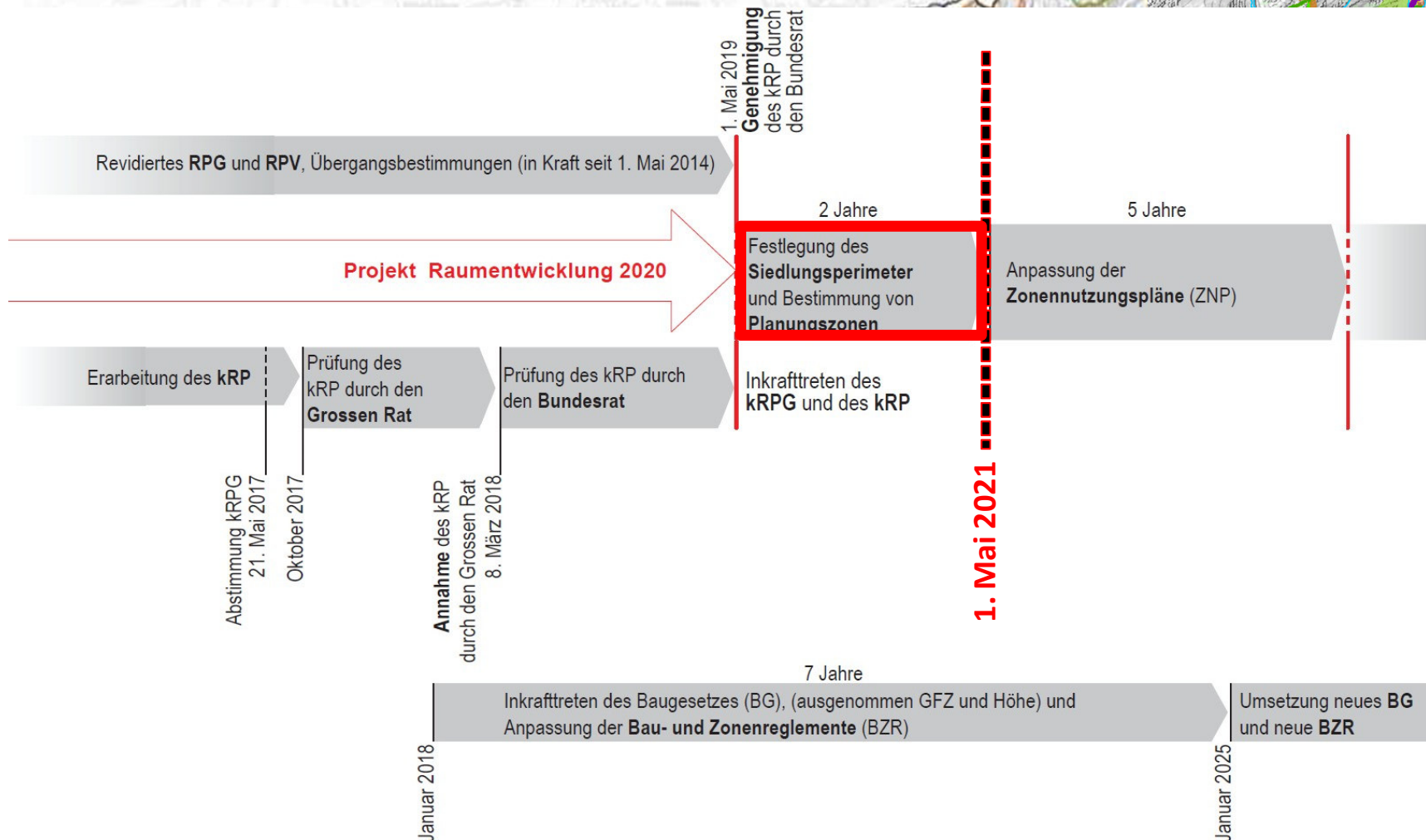
Grundsätze

1. Festlegen der Bauzonen für die Wohnnutzung, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen und Steuern der Entwicklung des SG.
2. Zweckmässiges Verdichten der Bauzonen für die Wohnnutzung, insbesondere in den Siedlungszentren der Städte und Dörfer und im Bereich der Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs.
3. Begrenzen der Bauzonen für die Wohnnutzung, insbesondere in der Rhonetalebene, um genügend grosse und wertvolle Landwirtschaftsflächen sowie natürliche Lebensräume zu erhalten.
4. Ergreifen von Massnahmen bei überdimensionierten Bauzonen für die Wohnnutzung, um die Zersiedelung zu verhindern.
5. Ausscheiden von neuen Bauzonen für die Wohnnutzung nur in Ausnahmefällen aufgrund eines regional ausgewiesenen Bedarfs und unter klaren Bedingungen und Auflagen in Bezug auf die ÖV-Anbindung, die Erschliessung, die verdichtete Bauweise und auf die Eignung des Gebietes sowie einer Kompensation auf kantonaler Ebene.

Grundlagen der Raumplanung

Kantonaler Richtplan: Koordinationsblatt C.1

Massnahmen bei überdimensionierten Bauzonen



Grundlagen der Raumplanung

Massnahmen bei überdimensionierten Bauzonen:
Festlegung Siedlungsgebiet und Bestimmung Planungszonen



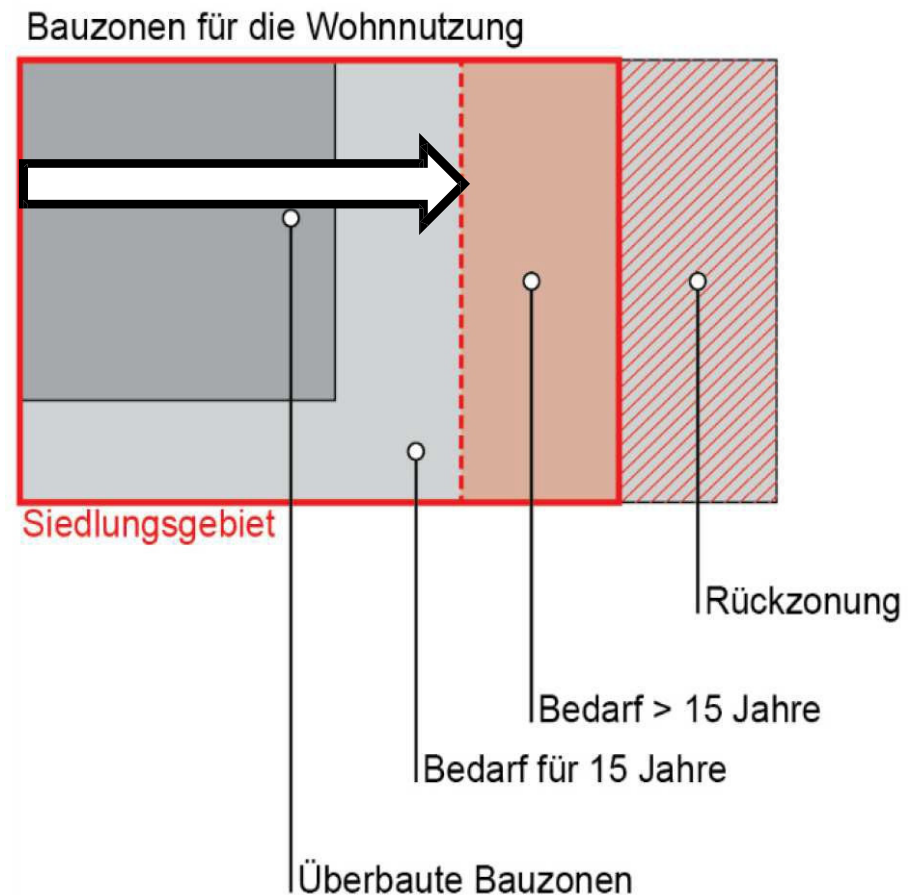
**Im Hinblick auf die Festlegung des Siedlungsgebietes
sowie der Ausarbeitung der kommunalen
Nutzungsplanung wird die Ausscheidung von
«Planungszonen» im Sinne von Art. 19 kRPG verlangt
(vorsorgliche Massnahmen).**

Grundlagen der Raumplanung

Festlegung Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet umfasst die heute bereits überbauten Bauzonen inkl. dem Bedarf für die kommenden 15 Jahre ($x+15J$)

Aufgrund der speziellen Situation hat der Bund dem Kanton Wallis zugestanden, das Siedlungsgebiet für den Bedarf der **nächsten 30 Jahre ($x+30J$) abzugrenzen**



Grundlagen der Raumplanung

Festlegung Siedlungsgebiet: Kantonale Bauzonenstatistik

Gemeinde mit...		Bevölkerungsrückgang oder -stagnation	mässiges bis starkes Bevölke- rungswachstum
BZ ₀ = SG	grossen Reserven	Kat. D Strategie : Regulierung	Kat. C Strategie : Regulierung
	mittleren Reserven		Kat. B Strategie : Planung
BZ ₀ = BZ ₁₅	kleinen Reserven		Kat. A Strategie : Innenentwicklung

2017

Gemeinde	Gemeindetyp	Aktuelle demo- grafische Situation (EA)	Demogra- fische Prognose (%)	Dichte ¹ (m ² /EA)		Über- baute Zo- nen (Ha)	Nichtüber- baute Zo- nen (Ha)	Theoreti- scher Bedarf (Ha)	Theoreti- scher Über- schuss (Ha)	Vorläu- fige Ka- tegorie
				KREK- Raumtyp	effektiv					
Brig-Glis	Urban	16391	110	123	123	202.2	61.3	20.6	40.9	C

Vorgehen Ausscheidung Siedlungsgebiet

Festlegung Siedlungsgebiet: Publikation Planungszonen



Vorgehen Ausscheidung Siedlungsgebiet

Festlegung Siedlungsgebiet: Publikation Planungszonen

- **Koordinationsblatt C.1:**
 - **Durch den Kanton innerhalb eines Jahres vorzunehmende vorsorgliche Massnahmen falls die Gemeinden**
 - > das Siedlungsgebiet nicht innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des kRP ausscheiden
 - > ihre ZNP nicht innerhalb von fünf Jahren nach Ausscheidung des SG anpassen
 - **Änderung der notwendigen raumplanerischen Massnahmen für die Gemeinden der Kat. C und D:**
 - > Bestimmung der potentiellen Flächen für Rückzonungen
 - > Rückzonung der Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes

Vorgehen Ausscheidung Siedlungsgebiet

Planungszonen

Die Gemeinden müssen bis **1. Mai 2021** ihr Siedlungsgebiet definieren. Gleichzeitig ist der Gemeinderat aufgefordert, bis zu diesem Termin «Planungszonen» zu erlassen (max. 5 Jahre).

- **Qualitative Analysen als Grundlage (Leitbild)**
- **Erstellung und Priorisierung Kriterienkatalog**
- **Definition Bedarf 15-30 Jahre und potenzieller Rückzonungsgebiete**
- **Definition von strategischen Entwicklungsgebieten innerhalb des Siedlungsgebietes (Zonen mit Planungspflicht)**
- **Kurzfristige Massnahmen (Planungszonen nach Art. 19 kRPG)**
- **Umsetzung im Rahmen der Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung (gemäss Art. 33 ff kRPG)**

Vorgehen Ausscheidung Siedlungsgebiet

Grundlage: Kommunale Entwicklungsabsichten (Raumkonzept)

Räumlichen Analyse:

- › sozial-gesellschaftliche Analyse (Einschätzung der Gemeinde, etc.)
- › technische Analyse (Umwelt, Siedlung und Verkehr)

Festlegen der Ziele:

- › Umwelt (Aufwertung von Natur und Umwelt)
- › Siedlung & Verkehr (Siedlungsstruktur und Erschliessung)
- › Prioritäten (öffentliche Räume, Siedlungsqualität, Siedlungsschwerpunkte)
- › interkommunale Zusammenarbeit (Analyse des Bedarfs auf regionaler Ebene)

Definition der Massnahmen:

- › Umwelt (Landschaftliche Zäsuren, Freiflächen)
- › Siedlung & Verkehr (Inventar der Flächenreserven, Erschliessungsplanung)

Vorgehen Ausscheidung Siedlungsgebiet

Planungs- und Rechtssicherheit

Brig-Glis für die Zukunft vorbereiten

Fragestellungen aus der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds

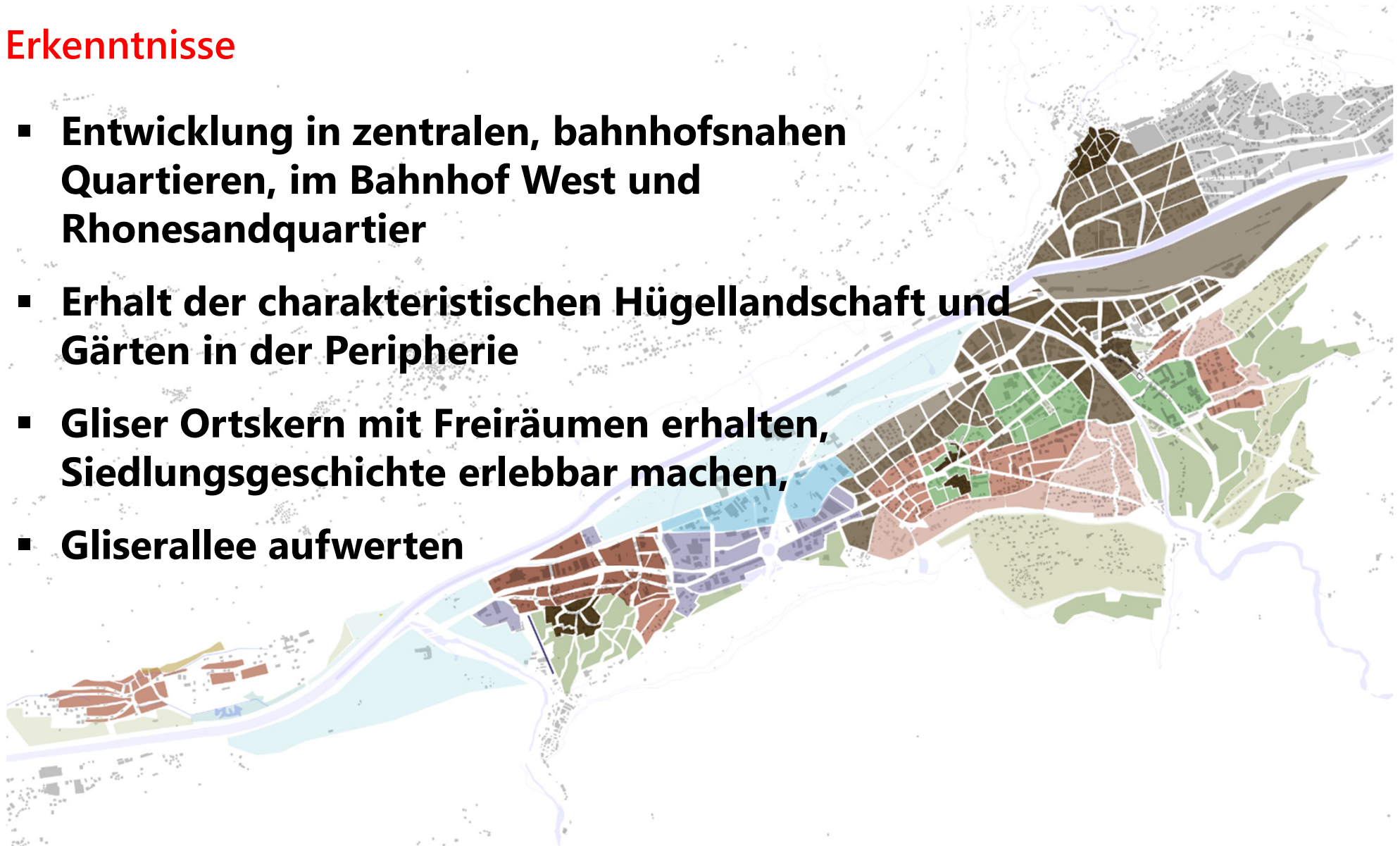


- Was macht Brig-Glis aus?
- Wie soll der Lebensraum aussehen?
- Welche Räume werden angestrebt?
- Wo finden Entwicklungen statt?
- Wo erhole ich mich?
- Wie werde ich wohnen?
- Wo treffe ich mich?
- Wie komme ich vorwärts?

Räumliche Leitbild

Erkenntnisse

- Entwicklung in zentralen, bahnhofsnahe Quartieren, im Bahnhof West und Rhonesandquartier
- Erhalt der charakteristischen Hügellandschaft und Gärten in der Peripherie
- Gliser Ortskern mit Freiräumen erhalten, Siedlungsgeschichte erlebbar machen,
- Gliserallee aufwerten



Ausscheidung Siedlungsgebiet

Hauptkriterien

Räumliches Leitbild und übergeordnete Vorgaben

Fehlende Eignung für bauliche Nutzung (Wohnen)

Schutzinteressen und Reservierung für andere, nicht bauliche Nutzung

Fehlende Verfügbarkeit / Realisierungswahrscheinlichkeit

Rückfallebene (Iteration)

Ausscheidung Siedlungsgebiet

Kriteriengruppe	Kriterium	ungünstig	neutral	günstig
Räumliches Leitbild und übergeordnete Vorgaben	Vorgaben Richtplan (quantitative Vorgaben Kanton)	erfüllt	-	nicht erfüllt
	Vorgaben Leitbild (Strategien, laufende Planungen)	erfüllt	-	nicht erfüllt
	Bebauungsstand (bebaut / unbebaut)	erfüllt	-	nicht erfüllt
Fehlende Eignung für bauliche Nutzung (Wohnen)	Den Bau erschwerende Bodeneigenschaften (Altlasten etc.)	vorhanden	-	nicht vorhanden
	Erschliessung (fehlende Anschlüsse an öff. Strassen etc.)	nicht erschlossen	teilweise erschlossen	erschlossen
	Siedlungsstruktur (geringe Bevölkerungsdichte etc.)	gering	mittel	hoch
	Geographische Lage (dezentrale Lage etc.)	dezentral	neutral	zentral
	Gesundheitsschutz (lärnexponierte Lage etc.)	nicht gegeben	teilweise gegeben	gegeben
Schutzinteressen und Reservierung für andere, nicht bauliche Nutzung	Schutzinteressen (Naturschutzzonen etc.)	vorhanden	-	nicht vorhanden
	Reservierung für andere, nicht bauliche Nutzungen (Potenzial für Landwirtschaft etc.)	ja	-	nein
Fehlende Verfügbarkeit / Realisierungswahrscheinlichkeit	Fehlende Verfügbarkeit (Baulandhortung etc.)	nicht verfügbar	teilweise verfügbar	verfügbar
	Fehlende Realisierungswahrscheinlichkeit (bereits 2. Erschliessungsetappe etc.)	gegeben	teilweise gegeben	nicht gegeben
Iteration	Finanzielle Folgen (tiefer Landwert etc.)	gering	mittel	hoch
	Strategische Entscheide (politisch etc.)	(nicht) vorhanden	-	(nicht) vorhanden

Siedlungsgebiet bestehend

Alle unbebauten Wohn-, Misch-, und Zentrumszonen sind potenzielle Rückzonungsflächen.

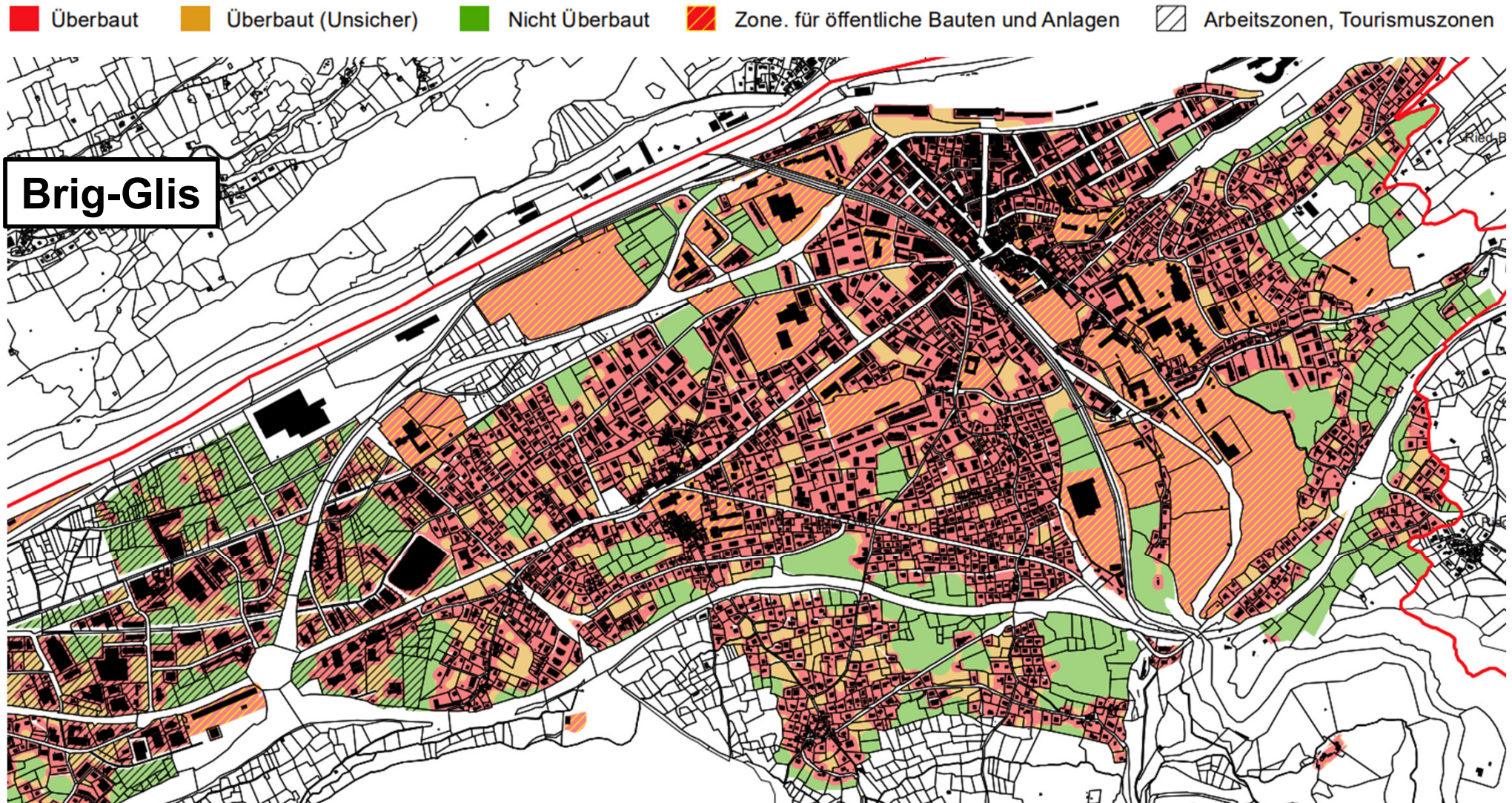


Stand: Mai 2019

-  Bebaute Wohn- Misch und Zentrumszonen - Kern
-  Bebaute Wohn- Misch und Zentrumszonen - peripher
-  Arbeitszonen
-  öffentliche Zonen
-  Unbebaute Wohn- Misch und Zentrumszonen

Siedlungsgebiet bestehend

Stand der Bebauung 2019 (Methode Kanton)



Siedlungsgebiet bestehend

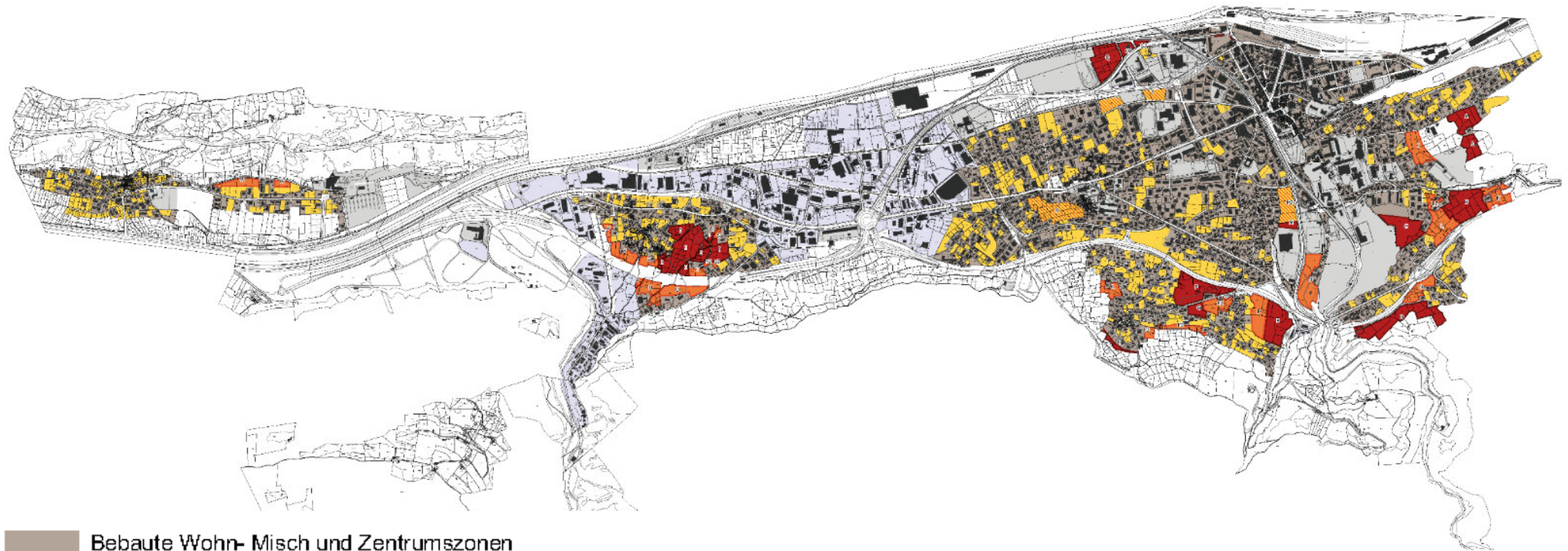
Stand der Bebauung 2019 (Methode Kanton)

■ Überbaut ■ Überbaut (Unsicher) ■ Nicht Überbaut ■ Zone. für öffentliche Bauten und Anlagen ■ Arbeitszonen, Tourismuszon



Siedlungsgebiet Stand Mai 2019

Vorläufige Rückzonungsflächen und Bedarf 15-30 Jahre



- Bebaute Wohn- Misch und Zentrumszonen
- Unbebaute Wohn- Misch und Zentrumszonen
- Bedarf 15-30 Jahre (blockieren)
- Rückzonungsflächen
- Arbeitszonen
- öffentliche Zonen
- Planungsmassnahme im Siedlungsgebiet erforderlich

ca. 168 ha (64%)

ca. 55 ha (21%)

ca. 16 ha (6%)

ca. 24 ha (9%)

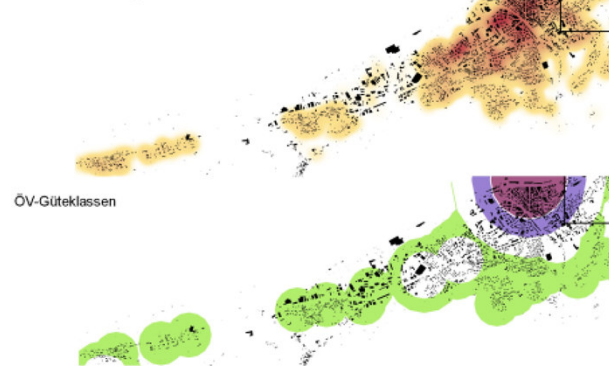
Siedlungsgebiet Stand 2019

Faktenblatt (gebietsweise und parzellengenau)

Zonenplan vereinfacht



Einwohnerverteilung



Hochspannungsleitung / Störfallperimeter



Strassenerschliessung (Abstand 15m)



Trinkwasser / Abwasser



ISOS / IVS / Archäologische Schutzzonen



Stadtgemeinde Brig-Glis

Faktenblatt Gebiet A

potenzielle Auszonungsfläche
Gebietsfläche: 2.24 ha

Erstellt: 2019



Zielebene

Bautätigkeit in der Landschaft einschränken;
Hanggebiete als Landschaftsraum und als
Landwirtschaftsraum von hoher Bedeutung;
durchgängiger Siedlungstrenngürtel mit Gebiet B
zusammen

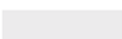
Hauptkriterien

Den Bau erschwerende Bodeneigenschaften	
Erschliessung	x
Siedlungsstruktur	x
Geographische Lage	x
Gesundheitsschutz	
Schutzinteressen	
Reservierung nicht bauliche Nutzungen	
Finanzielle Folgen	
Strategische Entscheide	
Zonen mit späterer Nutzungszulassung /	x
Bauzonen 2. Erschliessungsetappe /	
Sondernutzungsplanpflicht	

Vorläufiges Siedlungsgebiet Stand Mai 2019



Ausscheidung Siedlungsgebiet

-  Siedlungsgebiet Wohn- Misch und Zentrumszonen
-  Siedlungsgebiet Wohn- Misch und Zentrumszonen (blockiert für 15 Jahre)
-  Siedlungsgebiet öffentliche Zonen
-  Arbeitszonen

Zusammenfassung

Planungszonen (Art. 19 kRPG)

Sind festzulegen auf Flächen welche:

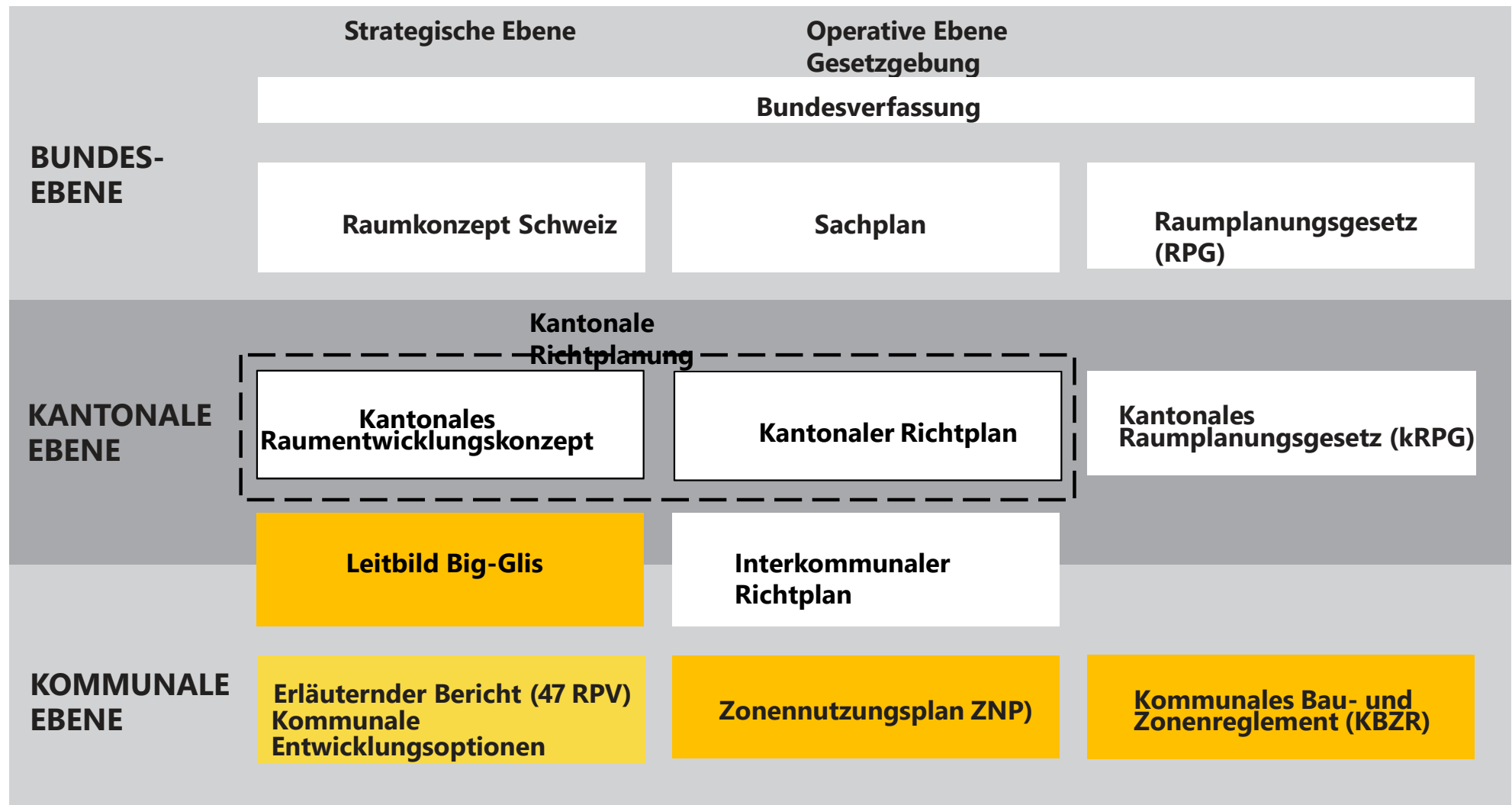
- › **Auszuzonen sind: ausserhalb des SG, über dem Bedarf der nächsten 30 Jahre**
- › **Zu blockieren sind: innerhalb des SG, über dem Bedarf der nächsten 15 Jahre**
- › **Zu überprüfen sind: allfällige Planungspflicht bzw. Reglementsanpassung**

Verfahren:

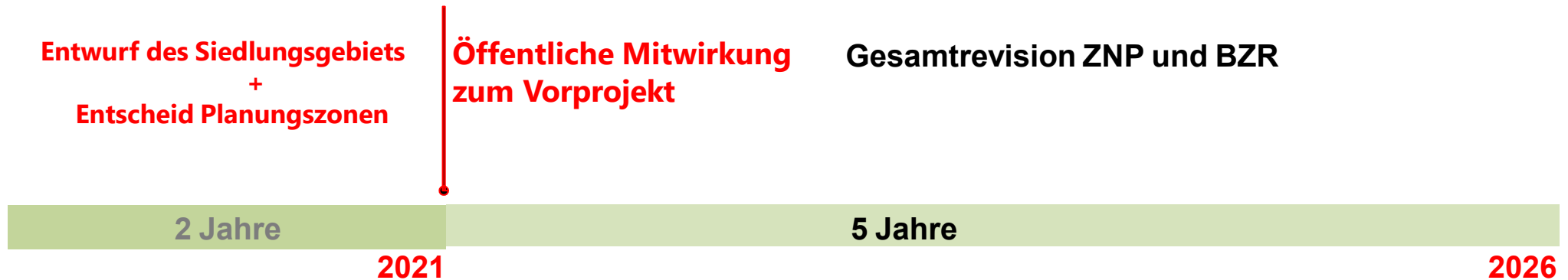
- › **Entscheid durch den Gemeinderat für eine Dauer von 5 Jahre**
- › **Verlängerung durch die Urversammlung um 3 Jahre**
- › **Gesamtdauer maximal 8 Jahre**

Zusammenfassung

Nutzungsplanung



Zusammenfassung



Gesamtrevision ZNP und BZR

Öffentliche Mitwirkung zum Vorprojekt (Art. 33 kRPG)

Ziel: Gibt der Bevölkerung die Möglichkeit sich an der Erarbeitung der Planung zu beteiligen. Diese erste Publikation :

- › ist obligatorisch für Gesamtrevisionen, Teilrevisionen und nicht-konforme Sondernutzungsplanungen
- › wird im Amtsblatt während 30 Tagen publiziert (eine Informationsveranstaltung ist möglich)
- › informiert die Bevölkerung über die zu erarbeitenden Pläne, die damit verfolgten Ziele und den Ablauf des Verfahrens
- › gibt der Bevölkerung Gelegenheit ihre Anregungen und Vorschläge einzubringen

Zusammenfassung

Weitere Schritte Nutzungsplanung

- **Anpassung Siedlungsgebiet an aktuelle Gegebenheiten (Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit, wirtschaftliche Entwicklung in der Region etc.)**
- **Mitwirkungsvorschläge sammeln und verwerten**
- **Erarbeitung der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung nach Art. 33 ff kRPG.**

Zusammenfassung

Weitere Schritte Mitwirkung Nutzungsplanung

- **Öffentliche Auflage der Unterlagen während 30 Tagen ab Freitag, 21. Januar 2022**
- **Die Dokumente sind einsehbar:**
 - unter www.brig-glis.ch
 - im Stadtbüro an der Alten Simplonstrasse 28 in Brig
 - im Bauamt an der Überlandstrasse 60 in Glis
- **Möglichkeit zur schriftlichen Einreichung von Ideen, Vorschlägen**
- **Sprechstunden auf Voranmeldung während Auflagefrist**
- **Zu diesem Zeitpunkt keine Einsprachemöglichkeit**

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



<https://img.nzz.ch/>